

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen der Mediwar AG mit der Käuferschaft im In- und Ausland. Sie bilden integrierenden Bestandteil jedes Vertrags mit der Mediwar AG.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Bestimmungen stehen, welche die Vertragsparteien in anderen Vertragsdokumenten vereinbart haben, gehen die letzteren diesen Allgemeinen Bedingungen vor.

## 2. Eigentumsvorbehalt

Die Mediwar AG bleibt Eigentümerin der Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung. Sie ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.

## 3. Preise und Verbindlichkeiten

Preise verstehen sich exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese wird separat ausgewiesen. Offerten sind, wenn nicht anders vereinbart, 90 Tage gültig. Bis zu einem Bestellwert von CHF 100.00 erheben wir einen Kleimengenzuschlag.

## 4. Preisänderungen

Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten. Die Kunden werden über Preisänderungen durch neue Preislisten oder auf andere geeignete Weise informiert.

## 5. Zahlungskonditionen

Falls nicht anders vereinbart, gelten 30 Tage Netto. Die Zahlungskonditionen bei Projektgeschäft und/oder bei Investitionsgütern können davon abweichen. In diesen Fällen gelten die Zahlungskonditionen gem. Offerte.

## 6. Lieferung, Übergang von Nutzen und Gefahr

Lieferungen in der Schweiz erfolgen franko Domizil (Rampe des Kunden). Mehrkosten für Kurier-, Express, Innight und weitere spezielle Lieferungen werden dem Kunden zusätzlich verrechnet. Mit Übergabe der Ware an Post, Bahn oder Frachtführer gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über, auch dann wenn wir den Versand organisieren. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Warenlieferung oder Frachtdokumente sofort an den Frachtführer zu richten.

## 7. Liefer- und Abnahmeverzug

Insbesondere besteht keine Haftung seitens der Mediwar AG für allfälligen Schaden aus verzögerter Lieferung oder verzögerter Abnahme.

## 8. Kontrolle, Mängelrüge und Mängelhaftung

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand umgehend nach Erhalt der

Lieferung bzw. bei der Abnahme zu prüfen und der Mediwar AG allfällige Mängel sofort mitzuteilen, ansonsten die Lieferung respektive die Installation als mängelfrei akzeptiert gilt.

Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind unsachgemässe bzw. nachlässige oder fehlerhafte Verwendung oder Behandlung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch vom Besteller beauftragte Dritte.

## 9. Retouren

Retouren bedürfen vorheriger schriftlicher oder mündlicher Einverständniserklärung der Mediwar AG.

Sterile Produkte werden nur zurückgenommen, wenn sie mindestens noch 12 Monate steril sind. Die Ware muss in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand sein.

Die Mediwar AG behält sich vor, Bearbeitungskosten oder Wiedereinlagerungsgebühren zu verrechnen. Für Rücksendungen, welche auf Fehllieferungen der Mediwar AG zurückzuführen sind, werden keine Kosten berechnet.

## 10. Leihstellungen inkl. Konsignationslager

Leihstellungen bleiben im Eigentum der Mediwar AG und sind mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Kontaminierte Ware ist vor der Rücksendung gemäss den Vorgaben zu sterilisieren bzw. fachgerecht aufzubereiten.

## 11. Reparaturen

Auf ausdrückliches Verlangen des Kunden wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Ist die Reparaturkostensumme höher als CHF 200 wird für das Erstellen des Kostenvoranschlags keine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Hingegen wird bei Reparaturen von Geräten, bei denen die Kosten CHF 500 überschreiten, automatisch ein Kostenvoranschlag erstellt.

Erweisen sich während der Reparatur höhere Kosten, so kann ohne weitere Abstimmung mit dem Kunden der Kostenvoranschlag bis zu 20% überschritten werden.

Die Mediwar AG behält sich im Instrumentenbereich vor, den Reparaturauftrag durch einen Reparaturaustausch zu erledigen. Hierbei erhält der Kunde ein neues Instrument zum Preis der entsprechenden Reparaturaufwendungen bzw. zu einem Reparaturaustauschpreis.

## 12. Service

Die Mediwar AG verpflichtet sich, werktags innert 24 Stunden fachkundige Serviceleute für die Vornahme von Serviceleistungen und zur Behebung allfälliger Pannen zu entsenden oder ein Ersatzinstrument bzw. Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen.

Weitergehende Verpflichtungen sind in separaten Verträgen geregelt.

## 13. Garantie

Bei Herstellungs- und Material- und Installationsfehlern verpflichtet sich die Mediwar AG, die Ware so rasch als möglich zu ersetzen bzw. die Fehler zu beheben. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Die Garantielaufzeit beträgt 2 Jahre. Bei Produkten mit Verfallsdatum endet die Gewährleistung mit dem Ablauf des Verfalldatums.

Voraussetzung für die Garantie ist die fach- und sachgemässe Handhabung gemäss den Bedienungsanleitungen, die Durchführung der notwendigen Servicearbeiten sowie die Verwendung der empfohlenen Verbrauchsteile und Materialien.

Von der Garantie ausgenommen sind alle Teile, die der normalen Abnutzung unterworfen sind.

## 14. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen

Jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen bleiben vorbehalten. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Bedingungen ist ergänzend ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unabhängig vom Wohnsitz oder Aufenthalt des Käufers, ist der Sitz der Mediwar AG.

Die Mediwar AG behält sich das Recht vor, den Käufer beim zuständigen Gericht oder der sonst zuständigen Amtsstelle seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes zu belangen.